

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 04.05.2018

Sachbearbeiter/in: Frau Hartwig

Sitzungsvorlage Nr. 023/2018 SG

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	17.05.2018
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	21.06.2018

Sachverhalt mit Begründung:

Gemäß § 58 Absatz 1 Ziffer 2 beschließt der Rat ausschließlich über Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werden soll.

Im Entwurf liegt dieser Vorlage als Anlage die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)“ bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☐

Nein

☒

Ja, weitere Ausführungen

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen bzw. über Einzelbeschlüsse mit Finanzierungsvorschlägen zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).

D.SBM.

Anlage(n)

Anlage 1 Nebenbestimmungen institutionelle Förderung

Anlage 1 zum Verwendungsnachweis -Ausgaben

Anlage 2 Nebenbestimmungen Projektförderung

Anlage 2 zum Verwendungsnachweis -Einnahmen

Anlage 3 zum Verwendungsnachweis -Sachbericht-

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln

Verwendungsnachweis